



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. November 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl Sachbearbeiterin Verwaltungspolizei

Die Standeskommission hat Svenja Dörig, Gonten, auf den 1. Dezember 2019 mit einem Pensum von 100% als Sachbearbeiterin für die Verwaltungspolizei angestellt. Die neue Sachbearbeiterin hat die kaufmännische Verwaltungslehre bei der kantonalen Verwaltung von Appenzell A.Rh. absolviert. Zur Überbrückung eines Personalengpasses wird sie bereits seit dem 13. November 2019 als Aushilfe bei der Verwaltungspolizei eingesetzt.

Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorlagen des Bundes

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration Einer Einschränkung für Auslandsreisen von vorläufig Aufgenommenen stimmt die Standeskommission zu. Ein vollständiges Verbot selbst für Ausflüge ins benachbarte Ausland geht ihr aber zu weit.

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) soll es vorläufig Aufgenommenen analog zur Regelung für anerkannte Flüchtlinge untersagt werden, Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat zu unternehmen. Für alle weiteren Staaten soll ein Reiseverbot mit einem engen Bewilligungsvorbehalt bestehen. Das Staatssekretariat für Migration soll dann eine Reise in ein solches Land bewilligen können, wenn dies für die Durchführung des Asyl- oder Wegweisungsverfahrens notwendig ist.

Die Standeskommission ist damit einverstanden, dass vorläufig Aufgenommene nicht mehr in ihr Heimatland reisen können. Es ist stossend, wenn sie ihre Ferien im Heimatland verbringen können und mit ihrem Tun möglicherweise weitere Landsleute dazu verleiten, ihre Heimat zu verlassen.

Das Reiseverbot für die übrigen Länder mit einer sehr restriktiven Bewilligungspraxis geht der Standeskommission aber einen Schritt zu weit. Über die notwendigen Reisen für das Asyl- und Wegweisungsverfahren sollten auch Tagesausflüge ins nahe Ausland, die im Zusammenhang mit Schulreisen, Sportveranstaltungen oder familiären Anlässen stehen, bewilligt werden können.

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen

Die Ständekommission stimmt der Vorlage für ein neues Adressdienstgesetz zu.

Mit einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG) soll eine Grundlage für die Datenlieferungen aus den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern an das Bundesamt für Statistik geschaffen werden. Damit soll dem Bundesamt für Statistik das Bereitstellen eines nationalen Adressdienstes ermöglicht werden. Gemeinden, Kantone und die Bundesverwaltung sowie zugriffsberechtigte Dritte sollen auf aktuelle und ehemalige Wohnadressen der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zugreifen können. Damit werden in Zukunft administrative Prozesse vereinfacht und öffentliche Aufgaben effizienter wahrgenommen.

Die Ständekommission unterstützt den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch